

## **XII TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ**

### **1 Allgemeines**

Eine gesunde Umwelt ist als Lebensgrundlage für den Menschen und für die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und, soweit möglich, wiederherzustellen. Schwerpunktmäßig soll die Umweltsituation durch Maßnahmen des technischen Umweltschutzes verbessert werden:

- im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof), insbesondere in den Räumen Schwandorf und Neustadt a.d.Waldnaab/Weiden i.d.OPf.
- im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg
- in den Randgebieten zu den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

### **2 Abfallwirtschaft**

*Eine den Anforderungen des Umweltschutzes genügende, ortsnahe Entsorgung und Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen in den Tierkörperverwertungsanstalten Rothenstadt und Rötz (Region Regensburg) soll sichergestellt werden.\**

### **3 Luftreinhaltung**

3.1 Auf eine weitere Verringerung der Belastung mit Luftschadstoffen soll insbesondere im Stiftland (Landkreis Tirschenreuth), im Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab, im Naabtal zwischen Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Schwandorf und Nabburg sowie im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg hingewirkt werden.

*Für die Räume Schwandorf und Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab sollen Emissions- und Immissionskataster aufgestellt werden.\**

3.2 Das Netz der lufthygienischen Überwachung soll weiter verbessert werden durch:

- eine lufthygienische Messstation für den Raum Mitterteich/Tirschenreuth/Waldsassen
- Erweiterung des Bioindikatornetzes im Hinblick auf regionsspezifische Immissionen, insbesondere auf Fluorimmissionen
- mobile Messstationen

3.3 Auf verminderte Staubbelastungen im Randgebiet zum Truppenübungsplatz Hohenfels soll hingewirkt werden.

### **4 Lärm- und Erschütterungsschutz**

4.1 Auf eine Verminderung der Lärmbelastungen und Erschütterungen in der Umgebung der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels soll hingewirkt werden. Eine Dauermessstation zur Registrierung von Lärm und Erschütterungen soll am Truppenübungsplatz Grafenwöhr errichtet werden.

\*von der Verbindlichkeit ausgenommen

- 4.2 Ein weiteres Anwachsen der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof), (Nürnberg) - Amberg - Wernberg-Köblitz - Waidhaus (Tschechische Republik) und Amberg - Schwandorf - (Furth i.Wald - Tschechische Republik) sowie im Verlauf der Bundesstraße 299 im Abschnitt Mitterteich - Waldsassen (-Tschechische Republik) soll durch geeignete Maßnahmen vermieden, bestehende Lärmbelastungen sollen vermindert werden.

## 5 **Strahlenschutz**

Vor allem in Anbetracht der in Betrieb befindlichen Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Unterzentrum Mitterteich muss sichergestellt werden, dass keine Erhöhung der Strahlenbelastung auftritt, die zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung und zu Schäden an der Umwelt führen könnte. Die Region soll von Anlagen der Endlagerung freigehalten werden.

## Zu XII TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

### Zu 1 Allgemeines

Unter einer gesunden Umwelt ist eine Qualität der Umwelt in allen Teilen der Region zu verstehen, die Wohlbefinden, Gesundheit und menschenwürdiges Leben sichert. Dazu gehört auch ein wirksamer Schutz der Landschaft, der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Baudenkmälern.

Die Umweltbedingungen in der Region sind insgesamt nicht ungünstig. In Teilgebieten jedoch, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse (Regensburg)-Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-(Hof) und im Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg bestehen aufgrund der Siedlungsdichte, der industriellen Produktion und des Infrastrukturausbaus deutliche Belastungen. Diese Räume und die Randgebiete zu den Truppenübungsplätzen sind im regionalen Maßstab die Schwerpunkte für Maßnahmen des technischen Umweltschutzes.

Umweltschutz darf sich nicht darin erschöpfen, eingetretene Schäden zu beheben, sondern muss frühzeitig auf mögliche Gefahrenquellen Einfluss nehmen. Dazu ist es erforderlich, dass Betriebe, Fachstellen und Kommunen durch vorausschauende Planung und regelmäßige Kontrollen vorbeugend tätig werden. Zum Beispiel sollten im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für emittierende Industriebetriebe dort ausgewiesen werden, wo sie auch bei austauscharmen Wetterlagen zu keiner Belastung für Wohngebiete führen.

### Zu 2 Abfallwirtschaft

Die seit längerem verfolgte Absicht, die Tierkörperverwertungsanstalt Rothenstadt im Oberzentrum Weiden i.d.OPf. als Zentralanlage für den ganzen Regierungsbezirk auszubauen, ist bisher aufgrund erheblicher Widerstände nicht zur Ausführung gekommen. Während unter dem Gesichtspunkt der Verarbeitungstechnologie und der Wirtschaftlichkeit einer einzigen, größeren Anlage der Vorzug zu geben wäre, wird aus veterinärmedizinischer Sicht eine dezentrale Lösung für besser angesehen. Da in jüngster Zeit auch Investitionsmaßnahmen für den Umweltschutz in der Tierkörperverwertungsanstalt Rötz (Region Regensburg) durchgeführt wurden, spricht gegenwärtig mehr für *eine Beibehaltung der zwei Anstalten im Interesse einer ortsnahen Entsorgung vor allem des östlichen Landkreises Schwandorf.*\*

### Zu 3 Luftreinhaltung

Zu 3.1 Die Flächenbelastung durch regional emittierte Luftschadstoffe und Fernemissionen ist nicht so groß, dass lufthygienische Belastungsgebiete im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der Region auszuweisen sind. Dennoch gibt es regionale Belastungsschwerpunkte mit merklicher lufthygienischer Vorbelastung: Das Stiftland des Landkreises Tirschenreuth mit den Städten Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen, der Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg und Bereiche der städtisch-industriell geprägten Nord-Süd-Achse der Region, vor allem der Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab und der Raum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Schwandorf/Nabburg. Entsprechende Folgerungen ergeben sich aus Auswertungen des Bioindikatorennetzes und aus Messergebnissen des lufthygienischen Überwachungssystems.

\*Ziel von der Verbindlichkeit ausgenommen

Im nordöstlichen Landkreis Tirschenreuth und im Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab treten als produktionsbedingte Emissionen der dort konzentrierten Industriebranchen (vor allem Porzellan und Glas) insbesondere Fluorwasserstoff und zum Teil gefährdende Stäube auf. Schwerpunktmäßig im Raum Waldsassen sind bei Ostwind Geruchsbelästigungen (Katzendreckgestank) festzustellen, die mit einem erheblichen Anstieg der Schwefeldioxidbelastung verbunden sind; es handelt sich im wesentlichen um Immissionen aus dem Industriegebiet Falkenau in der Tschechischen Republik.

Im Raum Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab ist eine deutliche Belastung durch Schwefeldioxid zu verzeichnen. Besonders in den Wintermonaten treten bei ungünstigen, austauscharmen Wetterlagen kurzzeitig erhöhte Konzentrationen auf. Außerdem besteht eine merkliche Konzentration an den üblichen, vor allem durch Hausbrand und Verkehr bedingten Luftschadstoffen, insbesondere an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen.

Im gesamten Landkreis Schwandorf besteht eine merkliche Flächenbelastung durch Schwefeldioxid. Die lange Zeit besonders hohe Belastung des Schwandorfer Raumes mit Schwefeldioxid und Staub durch Emissionen des Kraftwerkes Schwandorf wurde aufgrund verschiedener Maßnahmen erheblich gesenkt. Alle technologischen Möglichkeiten einer weitergehenden Reduzierung sollten genutzt werden. Eine hochwirksame Abgasentschwefelungs- und eine Entstickungsanlage sind bereits in Bau. Die wesentlichen Schadstoffe im Abgas des Müllkraftwerkes Schwandorf (Schwefeldioxid, gasförmige, anorganische Chlor- und Fluorverbindungen und Staub) werden kontinuierlich gemessen. Andere, vor allem produktionsbedingte Immissionen von Industriebetrieben treten insbesondere im Verlauf der Naabachse von Burglengenfeld bis Nabburg auf.

Der Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg weist eine mittlere Schadstoffbelastung auf, wobei im Oberzentrum Amberg eine merkliche Konzentration an allgemein verbreiteten Luftschadstoffen, insbesondere an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen, besteht. Im Bereich Sulzbach-Rosenberg gibt es trotz umfangreicher Maßnahmen immer noch eine deutliche Belastung aufgrund der Eisenverhüttung.

*Unabhängig von der Frage der Ausweisung von Belastungsgebieten im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes wird es in Anbetracht der erheblichen Vorbelastung als erforderlich erachtet, für die Räume Schwandorf und Weiden i.d.OPf./Neustadt a.d.Waldnaab Emissions- und Immissionskataster zu erstellen. Sie bilden die Voraussetzung für die Ausarbeitung eines Luftreinhalteplanes.\**

Zu 2.3 Um die Dringlichkeit von Maßnahmen in den Teilräumen besser erkennen zu können und veränderte Immissionssituationen schnell zu erfassen, sollte das lufthygienische Überwachungssystem generell weiter verbessert werden.

In der Region gibt es zur Zeit drei ortsfeste, automatische Messstationen des lufthygienischen Überwachungssystems. Diese Station in Schwandorf, Sulzbach-Rosenberg und Weiden i.d.OPf. erfassen routinemäßig mehrere Schadstoffkomponenten sowie meteorologische Werte.

Mit der Errichtung einer weiteren automatischen Dauermessstation im Raum Mitterteich/Tirschenreuth/Waldsassen kann im Netz der Dauermessstationen eine

Lücke zwischen Weiden i.d.OPf. und Arzberg (Region Oberfranken-Ost) geschlossen werden. Die Ergebnisse des Bioindikator-Messnetzes zeigen punktuell erhöhte Schwefel- und Fluoranreicherungen und geben einen deutlichen Hinweis auf eine Vorbelastung. Hinzu kommt, dass besonders dieser Raum von Immissionen aus der Tschechoslowakei betroffen ist. Die Messergebnisse der nächstgelegenen Station Arzberg sind unter anderem wegen der durch das dortige Kraftwerk beeinflussten Immissionssituation nicht auf die Verhältnisse im nordöstlichen Landkreis Tirschenreuth übertragbar.

In vielen Fällen bedarf es zur besseren Kontrolle der Immissionssituation nicht einer Dauermessstation, zumal die landesweiten Messprogramme dieser Stationen nicht auf die besonderen regionalen bzw. lokalen Anforderungen zugeschnitten sind. Vielmehr kann über eine Erweiterung oder Verdichtung des Bioindikatornetzes oder durch zeitlich beschränkte, jedoch gezielte Messungen mit Hilfe mobiler Messstationen (Messwagen oder Containermessstation) eine verbesserte lufthygienische Überwachung, insbesondere von Fluorwasserstoffimmissionen oder zum Beispiel auch von Stickoxid- und Bleibelastungen, erreicht werden.

Zu 3.3 Die Staubbelastung im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Hohenfels wird vor allem durch Militärfahrzeuge auf der Panzerringstraße hervorgerufen. Sie bringt insbesondere für den Markt Hohenburg erhebliche Probleme. Nachteilige Auswirkungen ergeben sich für die Wohn- und Fremdenverkehrsfunktion der Gemeinde.

#### Zu 4 **Lärm- und Erschütterungsschutz**

Zu 4.1 Die beiden Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels verursachen großflächige Lärmbelastungen. Betroffen sind davon vor allem die Randgemeinden der Truppenübungsplätze. Genaue Angaben über die Tiefe des Einwirkungsgebietes sind mangels ausreichender Messwerte nicht möglich. Bei den Immissionen handelt es sich im wesentlichen um Schießlärm und Flurlärm. Außerdem sind im Raum Eschenbach i.d.OPf. Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen) durch Bombenabwürfe zu verzeichnen. Die Fluglärmbelastung tritt schwerpunktmäßig im Raum Grafenwöhr-Hütten durch den dort am Rande des Truppenübungsplatzes befindlichen militärischen Landeplatz auf. Auf die Ausführungen in A II 1.3 und B II 1.5 wird verwiesen.

Für die Überprüfung der Belastungssituation durch Lärm und Erschütterungen in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr sind kontinuierliche Messungen erforderlich. Vor allem in dem besonders betroffenen Bereich nördlich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr kann dadurch die Situation besser erfasst und die Entwicklung beobachtet werden. Es ist die Erfahrung von Randgemeinden anderer Truppenübungsplätze (z.B. Hohenfels), dass dann, wenn Nachweise durch Messungen zu erbringen sind, auch die Bemühungen um Verbesserungen verstärkt werden.

Vom Lärm des Truppenübungsplatzes Hohenfels sind vor allem die Gemeinden Hohenburg, Schmidmühlen und Burglengenfeld betroffen. Außerdem treten im Vilstal von Kümmersbruck bis Emhof, Gemeinde Schmidmühlen, Lärmbelastungen durch den militärischen Verkehr mit hohem Anteil an Kettenfahrzeugen auf der Staatsstraße 2165 auf.

Zu 4.2 Die überregionalen Entwicklungsachsen sind gekennzeichnet durch eine Verdichtung von Siedlungsgebieten, Industrie- und Gewerbeflächen und Verkehrswegen mit einer entsprechenden Lärmbelastung. Ein maßgeblicher Teil der Lärmbelastung der Bevölkerung wird durch den Verkehr verursacht.

An überörtlich bedeutsamen Straßen mit besonders hohem täglichem Verkehrsaufkommen sind zu nennen:

- Autobahn A 93, Abschnitt Maxhütte-Haidhof-Weiden i.d.OPf.
- Bundesstraße 14, Abschnitt Vohenstrauß-Waidhaus
- Bundesstraße 15, Abschnitt Weiden i.d.OPf.-Neustadt/Waldnaab
- Bundesstraße 85, Abschnitt Sulzbach-Rosenberg-Schwandorf-(Cham)

Vor allem im Verlauf der Nord-Süd-Verkehrsachse A 93 sind bereits jetzt Lärmsanierungsmaßnahmen zum Schutz der Anwohner angezeigt, da wesentliche Teilabschnitte vor Geltung der derzeitigen Richtlinien zum Immissionsschutz errichtet wurden. Dieses Erfordernis kann sich verstärken, wenn dieser wichtige Fernverkehrsweg mit Fertigstellung der letzten Bauabschnitte seine volle Verkehrswirksamkeit erhält.

Darüber hinaus bringt der nach Öffnung der Grenzen zur Tschechischen Republik stark ansteigende grenzüberschreitende Verkehr Immissionsprobleme mit sich, die entsprechende Maßnahmen des Immissionsschutzes vor allem für die vom Durchgangsverkehr betroffenen Siedlungsgebiete erfordern. Neutrassierungen der Fernverkehrswege sind daher insbesondere im Gebiet des Marktes Waidhaus, des Marktes Wernberg-Köblitz und der Stadt Mitterteich von Bedeutung.

Einer Verminderung der Lärmbelastung dient das für ganz Bayern aufgestellte Programm zur Lärmsanierung an Bundes- und Staatsstraßen. Nach diesem Programm werden Schallschutzmaßnahmen unter Zugrundlegung der festgelegten Grenzwerte Tag/Nacht und der im Einzelfall ermittelten Pegelhöhe nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

Der Straßenverkehrslärm führt insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten zu Beeinträchtigungen, wenn im Innerortsbereich Bundes- oder Staatsstraßen kreuzen oder zusammenlaufen (zum Beispiel in Weiden i.d.OPf., Amberg, Schwandorf, Mitterteich) oder regelmäßig militärischen Verkehr aufnehmen (wie zum Beispiel die Staatsstraße 2165). In vielen Fällen können Ortsumgehungen Lärmbelastungen reduzieren. Außerdem bietet sich den Baulastträgern die Möglichkeit, von innerörtlichen Verkehrseinschränkungen Gebrauch zu machen. Daneben hilft ein attraktives Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere Spitzenbelastungen abzubauen.

Von dem in der Region bestehenden Eisenbahnnetz sind im wesentlichen die Strecken (Regensburg)-Weiden i.d.OPf.-(Hof), Schwandorf-Amberg-(Nürnberg) und die Rangierbahnhöfe in Weiden i.d.OPf. und Schwandorf lärmbedeutsam.

Im Rahmen der planerischen Vorsorge sollten Trassen und Standorte lärmverursachender Anlagen, wie z.B. auch von Flugplätzen, generell so gewählt werden, dass wesentliche zusätzliche Belastungen von Wohn-, Fremdenverkehrs- und erholungswirksamen Gebieten vermieden werden. Lärmemittlernde Anlagen

können an geeigneten Standorten zusammengefasst und so besser abgeschirmt werden. Umgekehrt hat eine vorausschauende Bauleitplanung dafür zu sorgen, dass neue Wohngebiete ausreichenden Abstand zu lärmemittierenden Anlagen besitzen.

#### Zu 5 **Strahlenschutz**

In der Region ist eine Anlage zur Entsorgung schwach- und mittlradioaktiver Abfälle in Betrieb.

Die Sammelstelle Mitterteich ist Teil des landesweiten Konzepts zur Entsorgung radioaktiver Stoffe. Sie umfasst die Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle, die in Industrie, Forschung und Medizin anfallen, einschließlich einer Annahmestelle für Nordbayern und eine Sammelstelle für schwach- und mittlradioaktive Abfälle aus bayerischen kerntechnischen Anlagen. Die gesamte Anlage hat 1987 den endgültigen Einlagerungsbetrieb aufgenommen.

Der Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung macht einen sicheren Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich.

Ständige Kontrollen müssen im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung die Einhaltung der Dosisgrenzwerte nach der Strahlenschutzverordnung, die Wirksamkeit der einzelnen vorgenommenen Strahlenschutzmaßnahmen sowie die Überwachung der allgemeinen Umweltradioaktivität gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, strahlenbedingte Schäden der Umwelt, die möglicherweise im Zusammenhang mit anderen Immissionen wirksam werden, zu vermeiden.

Eine ausgewogene räumliche Verteilung der Entsorgungsanlagen im Staats- bzw. Bundesgebiet wäre nicht mehr gewährleistet, wenn neben der genannten Anlage auch Einrichtungen der Endlagerung radioaktiver Abfälle errichtet würden oder wenn die Sammelstelle Mitterteich endlagerähnliche Funktionen übernehmen sollte.